

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0246/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Mitteilung: Delegierung von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss

Inhalt der Mitteilung

Seit dem Beginn der Corona-Krise hat die Stadt Bergisch Gladbach auf Empfehlung des städtischen Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und in Abstimmung mit den Fraktions- und Gremienvorsitzenden auf die Durchführung von Sitzungen des Rates und seiner Gremien weitestgehend verzichtet. Entscheidungen wurden in den kommenden Sitzungsturnus verschoben. Nur in Fällen, in denen Entscheidungen unaufschiebbar notwendig waren, wurden diese in Abstimmung mit Fraktionsvorsitzenden im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW getroffen, die den zuständigen Gremien des Rates bzw. dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das vorstehend beschriebene Verfahren war befristet bis zum 05.05.2020.

In einer Besprechung der Vorsitzenden der Fraktionen am 05.05.2020 wurde das folgende Verfahren vereinbart:

„Die Verwaltung soll die benötigte Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder des Rates einholen, dass ab sofort für die Dauer der pandemischen Lage von landesweiter Tragweite die Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, durch den HFA getroffen werden (§ 60 Absatz 1 Sätze 2 und 3 GO NRW). Die Ausschüsse sollen im Turnus Juni 2020 nach Ermessen der Ausschussvorsitzenden wieder planmäßig tagen. Für Ende Mai/Anfang Juni (Planung: 03.06.2020) soll eine außerplanmäßige Sitzung des HFA einberufen werden. Die Sitzung des Rates am 25.06.2020 soll wegen der pandemischen Lage von landesweiter Tragweite – sofern diese über den 14.06.2020 hinaus verlängert wird – möglichst nicht einberufen und stattdessen die Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, durch den HFA getroffen werden.“

Das vereinbarte Verfahren beruht auf den folgenden Grundlagen:

Gemäß § 60 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 GO NRW gilt neu:

„Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Dasselbe gilt, wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform. (...)“

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aus 63 Mitgliedern des Rates zusammen. Für eine Inanspruchnahme der vorstehenden neuen Möglichkeit müssten demnach mindestens $(63/3*2=)$ 42 Mitglieder des Rates ihre Zustimmung zu der Delegation erteilen.

Insgesamt 48 Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (inklusive des Bürgermeisters) gaben (Stand: 08.06.2020) eine schriftliche Erklärung mit dem folgenden Inhalt ab:

„Für die Dauer der nach § 11 IfSBG NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite stimme ich einer Delegation aller Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach unterliegen, an den Haupt- und Finanzausschuss zu. Die Delegation erstreckt sich auch auf Mitteilungsvorlagen an den Rat sowie auf die Kompetenz des Rates gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach, sich bei den auf die Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragenen Aufgaben für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorzubehalten.“

Das gesetzliche Quorum „zwei Drittel der Mitglieder des Rates“ ist damit erfüllt. Die Anzahl der Zustimmungen verteilt sich (Stand 08.06.2020) wie folgt auf die Fraktionen im Rat:

Bezeichnung	Anzahl Mitglieder des Rates	Anzahl der schriftlichen Zustimmungen (Stand 08.06.2020)
Bürgermeister	1	1
CDU-Fraktion	26	26
SPD-Fraktion	16	11
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	9	6
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL	3	0
FDP-Fraktion	3	3
mitterechts-Fraktion	3	1
Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit	2	0
gesamt	63	48

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 war nicht bekannt, ob der Landtag die epidemische Lage von landesweiter Tragweite über den 14.06.2020 hinaus verlängern würde. Diesbezüglicher Anfragen der Verwaltung an die zuständigen Landesbehörden verliefen in dieser Frage ergebnislos.

Herr Urbach stellte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 das einzuhaltende Verfahren dar.

„Wir haben das Landesministerium für Kommunales und das Landesministerium für Gesundheit angeschrieben mit der Bitte um Auskunft, ob und wann der Landtag eine Entscheidung über eine Verlängerung der epidemischen Lage treffen wird, die Voraussetzung für eine Delegation der Entscheidungsbefugnisse an den HFA ist und am 14.06.2020 auslaufen könnte.“

Das Ministerium für Kommunales teilte uns mit, dass der Landtag eigenverantwortlich über die Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite um weitere zwei Monate entscheide und dass dem Ministerium keine Vorfestlegung des Landtags diesbezüglich bekannt sei.

Die Landesregierung lege dem Landtag eine Woche vor Ablauf der Befristung, also bis zum 07. Juni 2020, einen Bericht mit einer Lagebeurteilung vor.

Für weitere Nachfragen zur Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Infektionsschutzes und ob diese eine Verlängerung erwarten lässt, wurden wir an das für Gesundheit zuständige Ministerium verwiesen, an das wir dann eine entsprechende Anfrage geschickt haben, zu der uns aber noch keine Antwort vorliegt.

Da also eine Entscheidung des Landtages vor dem 07.06. nicht zu erwarten ist, müssen wir in Anbetracht der knappen Vorbereitungszeit für die kommenden Sitzungen wie folgt verfahren:

Zur Sitzung des HFA am 23.06.2020 wird fristgemäß in der Annahme eingeladen, dass die epidemische Lage verlängert wird. Sie werden also höchstwahrscheinlich eine Einladung mit Vorlagen erhalten, in denen der HFA als Entscheidungsgremium an Stelle des Rates aufgeführt wird.

Ich sage dies deshalb, weil es geschehen könnte, dass eine solche Ladung Sie erreicht, nachdem der Landtag bereits entschieden haben könnte, die epidemische Lage nicht zu verlängern. Dies wäre darin begründet, dass wir für die Ladung auch einige Tage für den Druck und Versand berücksichtigen müssen, in die möglicherweise eine Entscheidung des Landtages fallen könnte.

Sollte die epidemische Lage nicht verlängert werden, würden Sie fristgemäß zu einer Sitzung des Rates am 25.06.2020 eingeladen, in deren Tagesordnung dann die Vorlagen enthalten wären, für die dann wieder der Rat und nicht mehr der HFA entscheidungsbefugt wäre. Dem HFA würde ich dann zu Beginn der Sitzung am 23.06.2020 vorschlagen, diese Vorlagen nur zu beraten oder wieder von seiner Tagesordnung abzusetzen.

Sollte der Rat einberufen werden müssen, so würde die Sitzung wahrscheinlich im Theatersaal des Bergischen Löwen stattfinden.“

In seinem aktualisierten Erlass vom 02.06.2020, der der Verwaltung allerdings erst am Morgen des 04.06.2020 zugeht und der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, führte das MHKGB NRW dann aus:

„Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststeht, ob der Landesgesetzgeber die epidemische Lage von landesweiter Tragweite über den 14. Juni 2020 hinaus per Landtagsbeschluss verlängern wird, zugleich aber noch Sitzungen bis zum Beginn der Sommerferien anstehen, wird das folgende Vorgehen empfohlen, falls der Rat oder der Kreistag von der Delegation Gebrauch gemacht haben sollte: Wenn die jeweiligen Einladungen bis zum 14. Juni 2020 den Amtsträgerinnen und Amtsträgern zugehen, kann die jeweilige Sitzung auch nach einem möglichen Auslaufen der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite im Zuge der erteilten Delegation stattfinden. Das Vorstehende gilt bis zum Beginn der Sommerferien 2020. Danach können Sitzungen nicht mehr im Wege der Delegation stattfinden, da die gesetzliche Grundlage für den Fall (das Bestehen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite) nicht mehr besteht.“

Auch der StGB NRW informierte die Kommunen mit seinem Schnellbrief vom 04.06.2020, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, über die vorstehende Empfehlung des MHKGB

NRW mit Erlass vom 04.06.2020.

Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 wird den Mitgliedern bis zum 14.06.2020 zugehen. Der Haupt- und Finanzausschuss kann damit rechtmäßig in seiner Sitzung am 23.06.2020 im Rahmen der Delegation Entscheidungen in Angelegenheiten treffen, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen.

Die für den 25.06.2020 geplante Sitzung des Rates entfällt damit entsprechend der erklärten Zustimmung von 48 Mitgliedern des Rates, die Sitzung am 25.06.2020 möglichst nicht einzuberufen und stattdessen die Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, durch den HFA zu treffen.